



**Sonderregelungen  
für befristet wissen-  
schaftlich Beschäftigte.**

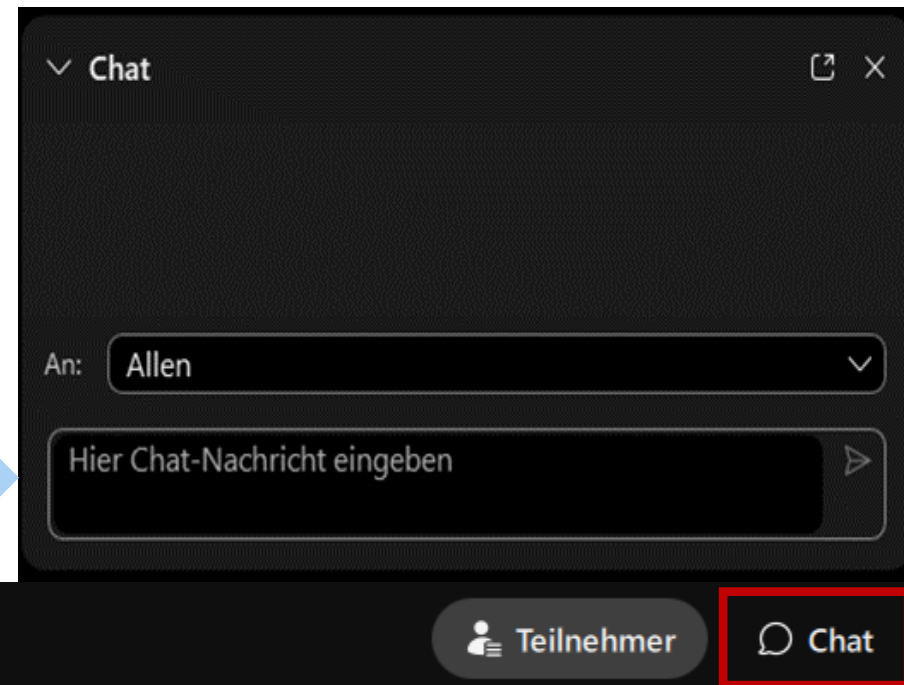
Abrechnungsverband West.



# Hinweis Chatfenster.

Haben Sie Fragen zu den heutigen Themen?

Ihre Nachricht ist für jede teilnehmende Person sichtbar.















# Unterlagen.

Link in der Anmeldebestätigung.

Veranstaltungen - Dokumente

Filter ▾ ↕

ORDNER

 <a href="#">Allgemeine Schulungsun...</a>	 <a href="#">VBLaktuell</a>	 <a href="#">VBL-Basisseminare</a>	 <a href="#">VBL-Intensivseminar</a>
 <a href="#">VBLkompass - Freiwillig...</a>	 <a href="#">VBLkompass mit dem K...</a>	 <a href="#">VBLkompass - Sonderre...</a>	 <a href="#">VBLkompass - VBL-Grun...</a>
 <a href="#">VBLkompass - VBLklassi...</a>	 <a href="#">VBLkongress für betriebl...</a>	 <a href="#">VBL-Online-seminare</a>	 <a href="#">VBL-Spezialseminar</a>

# Allgemeine Schulungsunterlagen.



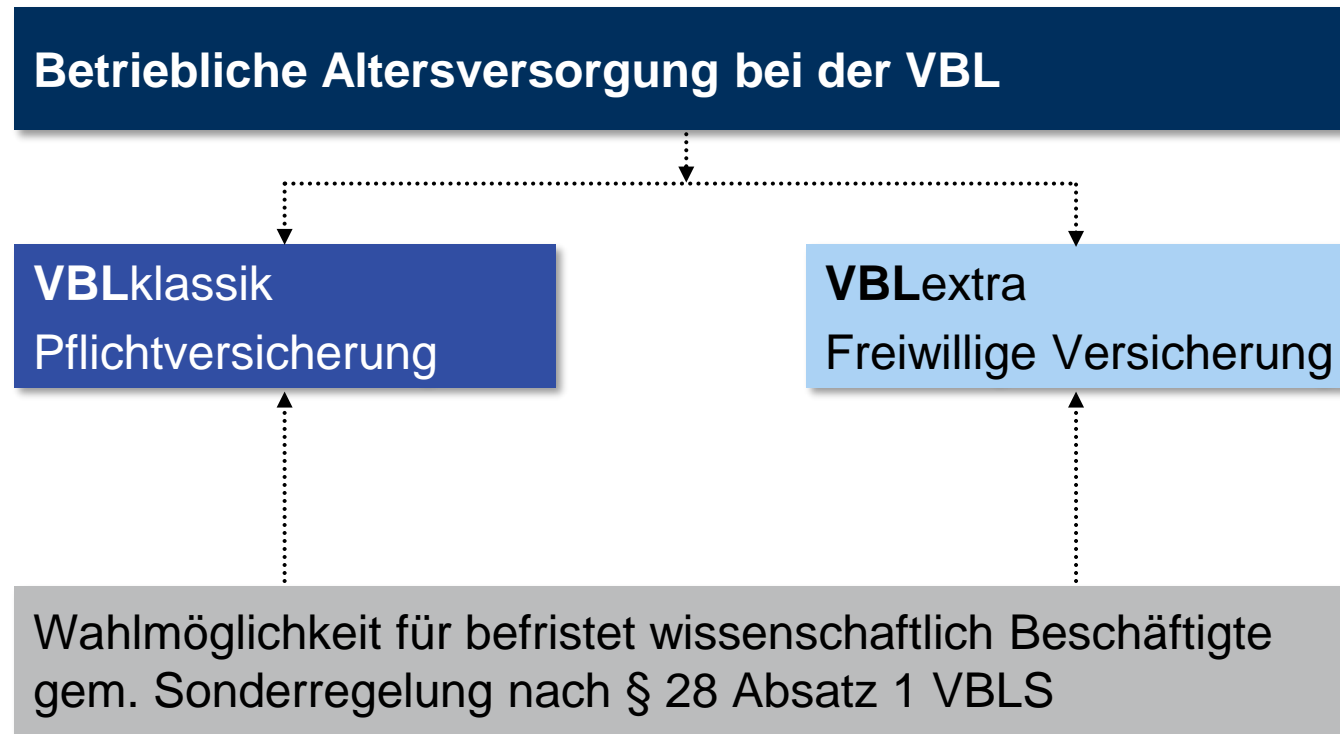
# Inhaltsübersicht.

- 1 Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung.**
- 2 Durchführung der Versicherung.**
- 3 Finanzierung und Aufwendungen.**
- 4 Vergleich und Rentenberechnung.**
- 5 Informationsangebote.**

# **1. Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung.**

# Ausnahmen von der Pflicht zur Versicherung– § 28 Absatz 1 VBLS.

Regelung für befristet Beschäftigte mit einer wissenschaftlichen Tätigkeit.





## Wissenschaftlich Beschäftigte

### Die Wahlmöglichkeit besteht

.....> **für wissenschaftlich Beschäftigte**

.....> **an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen**

.....> **wenn die Wartezeit von 60 beziehungsweise 36 Kalendermonaten wegen der Befristung nicht erfüllt werden kann**

.....> **wenn noch keine Pflichtversicherungszeiten in der Zusatzversorgung vorhanden sind**

.....> **wenn der Antrag auf Befreiung innerhalb von zwei Monaten nach dem Beginn des Arbeitsverhältnisses beim Arbeitgeber gestellt wird**

# Wartezeit/Unverfallbarkeit.

## 1. Erfüllung der Wartezeit nach der VBL-Satzung.

- Die Wartezeit beträgt **60** Kalendermonate.
- Kalendermonat = jeder Monat, für den mindestens für einen Tag Aufwendungen erbracht wurden.
- Erfüllung der Wartezeit durch mehrere Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst möglich.

## 2. Erfüllung der Wartezeit nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG).

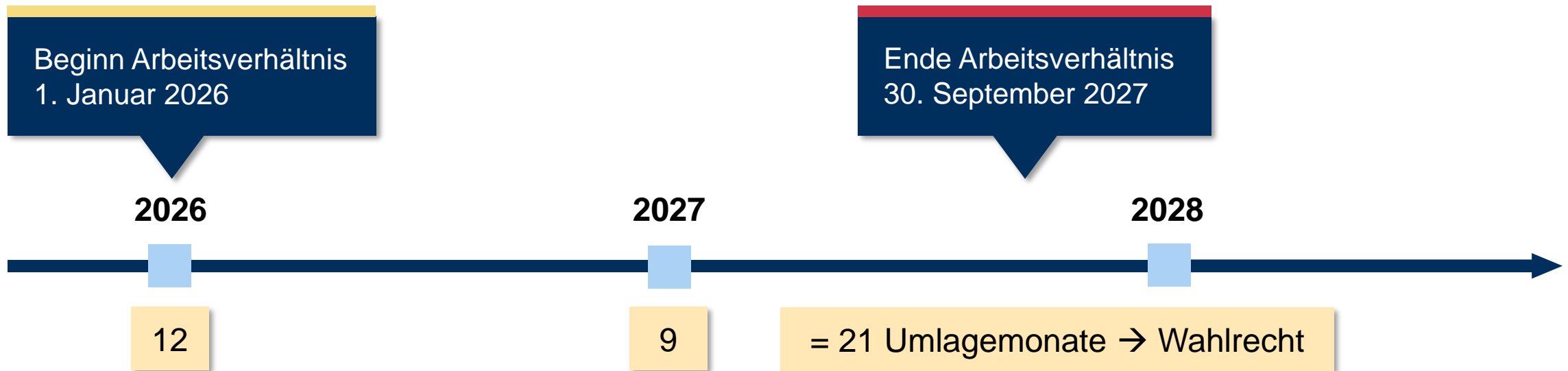
- Versorgungszusagen ab dem 01.01.2018
- Das Arbeitsverhältnis und die Pflichtversicherung müssen ununterbrochen mindestens drei Jahre bestanden haben.
- Zum Zeitpunkt des Ausscheidens muss ein Mindestalter von 21 Jahren erreicht sein.

## **2. Durchführung der Versicherung.**

# Prüfung der Wahlmöglichkeit.



**Beispiel 1:** Wissenschaftlich Beschäftigte ohne Vorversicherungszeiten

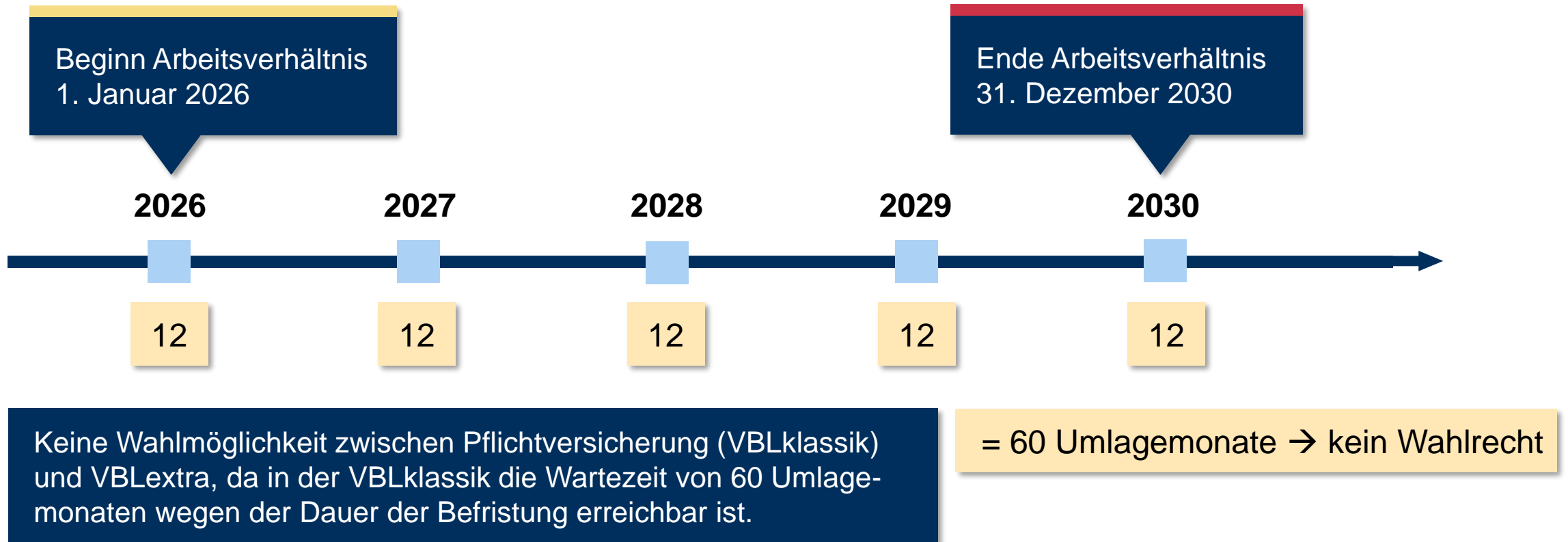


Wahlmöglichkeit zwischen Pflichtversicherung (VBLklassik) und VBLextra, da in der VBLklassik die Wartezeit von 60 Umlagemonaten sowie die Unverfallbarkeitsfrist nach dem BetrAVG wegen der Befristung **nicht** erreicht wird.

# Prüfung der Wahlmöglichkeit.



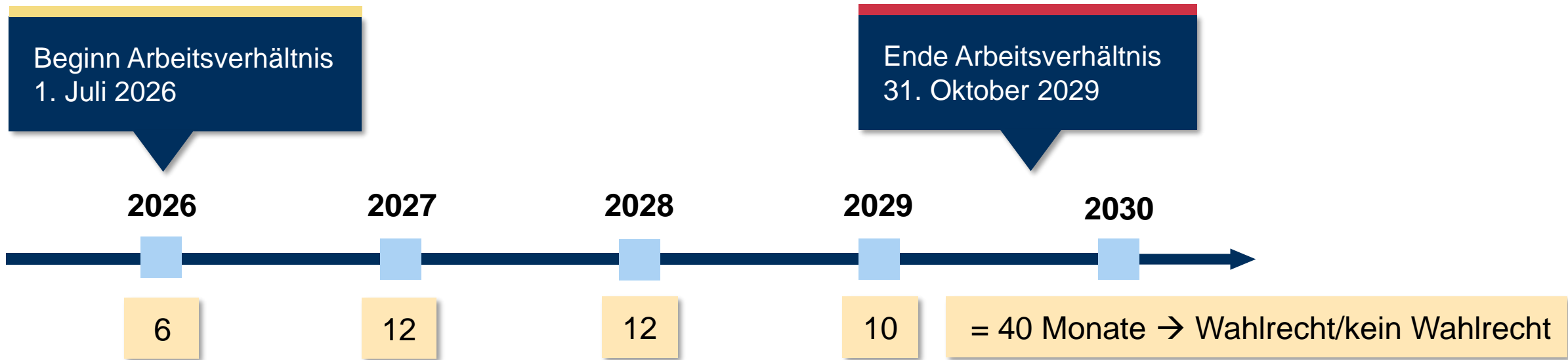
**Beispiel 2:** Wissenschaftlich Beschäftigte ohne Vorversicherungszeiten



# Prüfung der Wahlmöglichkeit.



**Beispiel 3:** Wissenschaftlich Beschäftigte ohne Vorversicherungszeiten

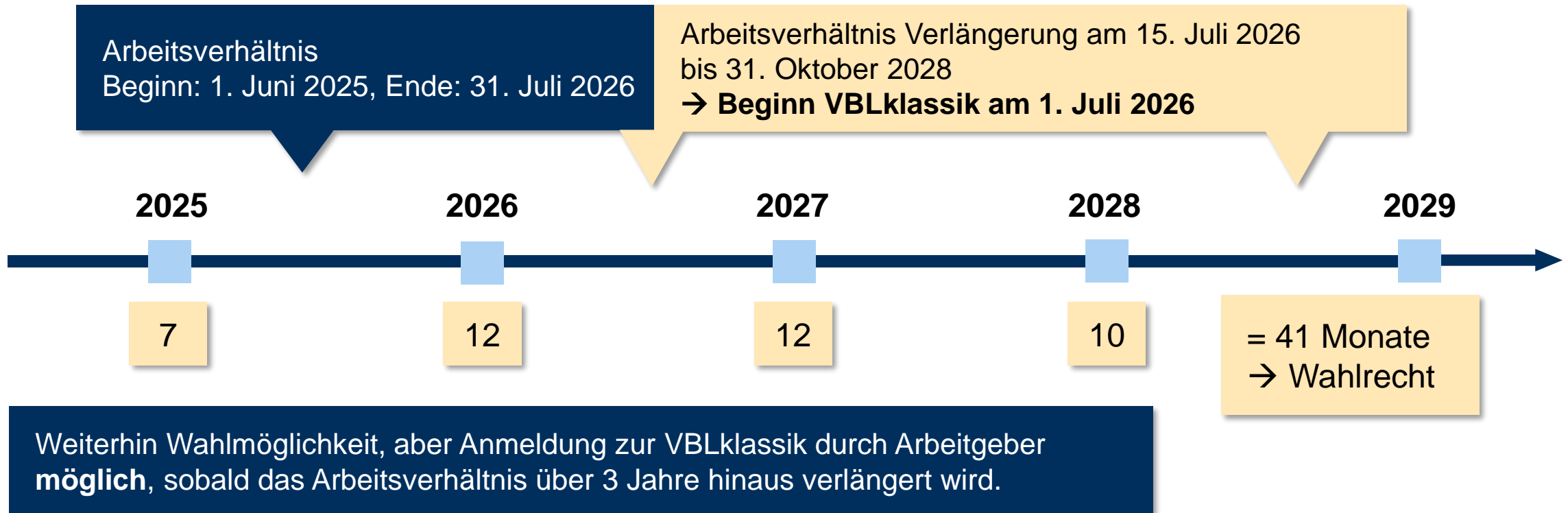


Grundsätzlich Wahlmöglichkeit aber mit Hinweis durch Arbeitgeber, dass in der Pflichtversicherung (VBLklassik) eine unverfallbare Anwartschaft nach BetrAVG erreichbar ist.  
Hinweis: Je nach Arbeitgeber keine Wahlmöglichkeit.

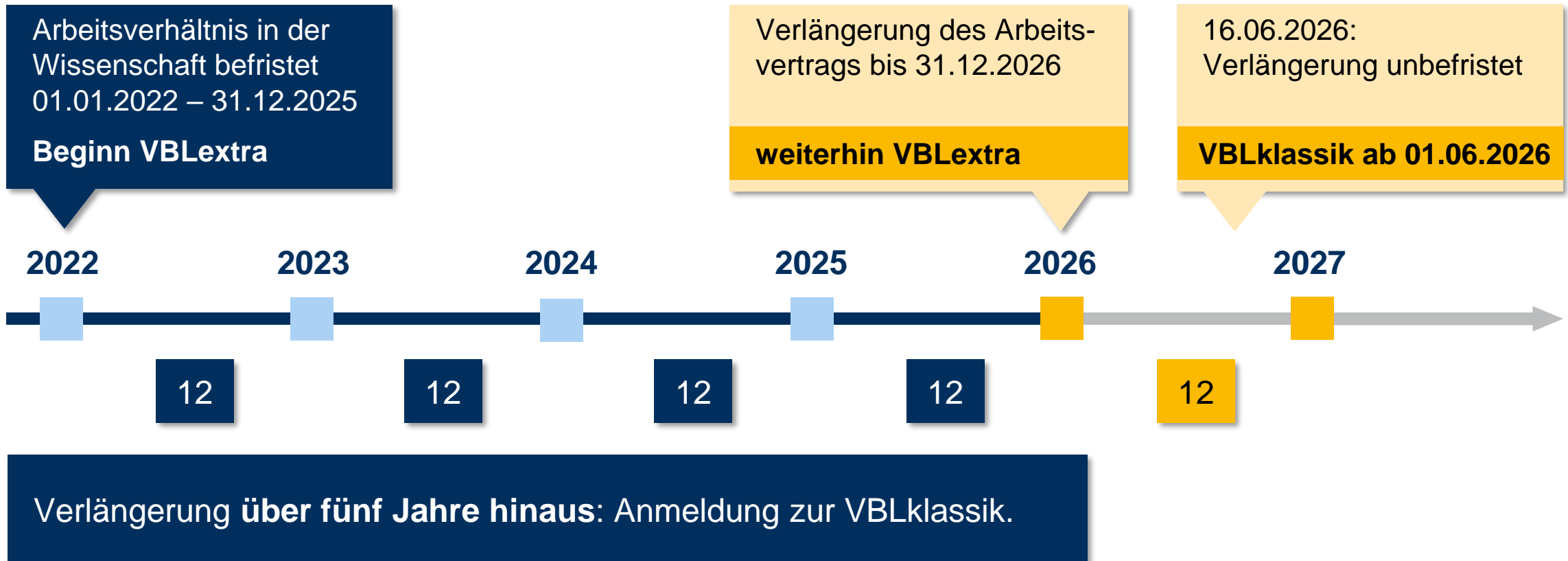
# Prüfung der Wahlmöglichkeit.



**Beispiel 4:** Wissenschaftlich Beschäftigte ohne Vorversicherungszeiten



# Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses.



# Fortsetzung des Beispiels.

Pflichtversicherung seit 1. Juni 2026

Anspruch auf Rente wegen voller Erwerbsminderung ab 1. Dezember 2026

Versicherungszeiten in der VBL		Monate	Anspruch auf Betriebsrente
<b>VBL</b> extra	01.01.2022 – 31.05.2026	53	ja
<b>VBL</b> klassik	01.06.2026 – 30.11.2026	6	<b>ja</b>
gesamt		59	

Ein zusammenhängendes Arbeitsverhältnis – unverfallbare Anwartschaft gemäß BetrAVG.  
Es besteht Anspruch auf Betriebsrente auch aus der VBLklassik ab 1. Dezember 2026.

# Frühere Versicherungszeiten.

Die beiden Freundinnen Hannah Wissen und Lena Schaftler beginnen zeitgleich ein Arbeitsverhältnis als Wissenschaftlerinnen. Ihre Tätigkeiten sind befristet vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027. Beide stellen rechtzeitig einen Antrag auf Befreiung von der Pflichtversicherung.

Im Jahr 2024 gingen beide Frauen neben ihrem Studium folgenden Beschäftigungen nach:

## Hannah Wissen

Wissenschaftliche Hilfskraft

vom Geltungsbereich der  
Tarifverträge ausgenommen

**Anmeldung zur VBLextra.**

## Lena Schaftler

Technikerin

unterlag der VBL-Versicherungspflicht

**Anmeldung zur VBLklassik.**



# 2. Stornierung der Anmeldung.

Nach Eingang des Antrags auf Befreiung von der VBLklassik wird die Anmeldung storniert.

**Meldung zur VBL.**

30 = Anmeldung  
31 = Berichtigung einer Anmeldung  
32 = Stornierung einer Anmeldung

40 = Abmeldung  
42 = Stornierung einer Abmeldung

60 = Jahresmeldung  
62 = Stornierung einer Jahresmeldung

1 **3 2**  
Art der Meldung

2 2 0 0 5 9 2 1 2 3 4  
Versicherungs-Nr. oder Geburtsdatum (Tag | Monat | Jahr)

f d h / B M I  
Verteilerschlüssel

3 M u s t e r  
Name

4 M a x i  
Vorname

5  
Titel

Namensvorsatz

Namenszusatz

6  
Geburtsname (falls abweichend vom Namen)

Geburtsort

7  
Straße

Hausnummer Postfach

8  
Zustellvermerk

9  
Länderkennzeichen Postleitzahl Wohnort

10 Nur bei **Anmeldung**  
Versicherungsbeginn (Tag | Monat | Jahr)

RV-Pflicht  
1 = ja  
2 = nein

Rentenversicherungsnummer

Bei **Berichtigung** oder **Stornierung** einer Anmeldung  
Als Versicherungsbeginn war gemeldet  
0 1 0 6 2 0 2 5  
Tag | Monat | Jahr

1 2 3 4 5 6 X  
Konto-Nr.

Geschlecht  
1 = männlich  
2 = weiblich  
3 = divers  
4 = unbestimmt



# Elektronische Anmeldung für befristet wissenschaftlich Beschäftigte.

## Meine VBL

### Anmeldung

---

E-Mail

Passwort

[> Passwort neu setzen](#)

Anmelden 

### Registrierung

---

**Versicherte und Rentner**

[> Jetzt registrieren](#)

[> Freischaltcode einlösen](#)

**Arbeitgeber**

[> Jetzt registrieren](#)

[> Freischaltcode einlösen](#)

# Elektronische Anmeldung für befristet wissenschaftlich Beschäftigte.

**VBL** Verwaltung Online-Services Veranstaltungen Kontakt Meine VBL

Letzte Anmeldung: 22.05.2025 10:46 Uhr  
Abmelden

## Online-Services

Im Bereich Online-Services können Sie u. a. für Ihre Beschäftigten Adressänderungen und Meldedaten für die Durchführung der Pflichtversicherung bei der VBL (RIMA) übermitteln und auch Rentenansträge bearbeiten.

Bei Fragen zu unseren Online-Services wenden Sie sich bitte an [arbeitgeberservice@vbl.de](mailto:arbeitgeberservice@vbl.de).

**Adressänderung**  
Einer Ihrer Mitarbeiter ist umgezogen und hat eine neue private Anschrift? Hier können Sie der VBL einfach und sicher die neue Anschrift übermitteln.

**Online-Meldung V2**  
Der Online-Dienst für die elektronische Übermittlung der Meldedaten durch den Arbeitgeber für die Durchführung der Pflichtversicherung bei der VBL (RIMA) über das Internet.

**Anmeldung nach § 28 VBLS / § 82 Abs. 1 VBLS**  
Hier melden Sie Ihre Beschäftigten für die freiwillige Versicherung VBLextra an.

**Rentantrag**  
Mit diesem Online-Service können Sie nach Eingabe des erhaltenen Webcodes die ergänzenden Angaben des Arbeitgebers (L600B) online erfassen und Ihre bisher bearbeiteten Rentenansträge einsehen.

**Antrag freiwillige Versicherung**  
Mit diesem Online-Service können Sie die Erklärung des Arbeitgebers zu einem Antrag auf Abschluss einer freiwilligen Versicherung online abgeben.

**Bestellservice**  
Über unseren Bestellservice können Sie Informationsmaterial und Vordrucke anfordern.

# Elektronische Anmeldung für befristet wissenschaftlich Beschäftigte.

**VBL** Verwaltung Online-Services Veranstaltungen Kontakt 

Benutzername  
Letzte Anmeldung:  
22.05.2025 10:46 Uhr  
[Abmelden](#)

## Anmeldung für die freiwillige Versicherung VBLextra nach § 28 und § 82 VBL-Satzung (VBLS).

Hier melden Sie Ihre Beschäftigten für die freiwillige Versicherung VBLextra an.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre Ansprechperson für Arbeitgebermeldungen oder an unser [Service-Center für die freiwillige Versicherung](#).

[Hinweise zur Anmeldung für die freiwillige Versicherung VBLextra nach § 28 und § 82 VBLS einblenden.](#)

### Anmeldungen

Status <sup>1</sup>	Gemeldet am (Datum) ↓	Versicherungsnummer	Kontonummer	Versicherte Person (Nachname, Vorname)	Geburtsdatum	Anmeldung nach	Aktion
	22.05.2025	-	540144	Brand, Willi	10.05.1965	§ 28	 
	22.05.2025	-	540144	Müller, Max	10.01.1981	§ 28	 
	21.05.2025	-	540144	Mustermann, Max	31.07.1999	§ 28	 

[Weitere Anmeldungen anzeigen](#)

Abgeschlossene Anmeldungen werden nach 6 Monaten aus Meine VBL gelöscht.

<sup>1</sup> Status-Möglichkeiten:  Anmeldung übermittelt,  Anmeldung wird bearbeitet,  Bearbeitung abgeschlossen.

# Abmeldung aus der VBLextra.

Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung liegen nicht mehr vor

Abmeldung mit Vordruck FV 4

Beteiligter erhält schriftliche Bestätigung über die Beendigung der freiwilligen Versicherung

Bitte senden Sie Ihre Antwort an

VBL - Versorgungsanstalt  
des Bundes und der Länder  
Kundenservice  
76240 Karlsruhe

Versicherungsnummer bei der VBL

**Angaben zur VBLextra für wissenschaftlich Beschäftigte (§ 28 VBLS).**  
Für: \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_

Aktenzeichen/Verteilerschlüssel: \_\_\_\_\_

(Bitte erläutern, Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

**1. Die VBLextra endet oder hat geendet.**

Die VBLextra endet oder hat geendet zum \_\_\_\_\_ (Zeitpunkt (Tag | Monat | Jahr)) wegen

Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Verlängerung/Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses.  
Die/der Beschäftigte ist oder war ab \_\_\_\_\_ (Tag | Monat | Jahr) in der VBLklassik anzumelden.

Sonstige Gründe \_\_\_\_\_

**2. Die VBLextra endet nicht.**

Die Beitragszahlung wurde zum \_\_\_\_\_ (Zeitpunkt (Tag | Monat | Jahr)) eingestellt wegen

Elternzeit

Krankheit

Sonstige Gründe \_\_\_\_\_  
ohne dass das Arbeitsverhältnis und damit die VBLextra endet oder geendet hat.

Aufgrund eines Aufgabenübergangs erfolgt die Abrechnung unter der neuen  
Arbeitgeberkontonummer \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ (Tag | Monat | Jahr).

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Kontaktperson, Dienstsiegel \_\_\_\_\_ Telefon (für Rückfragen) \_\_\_\_\_

# Fortsetzung der VBLextra.

Nach Ende der Pflichtversicherung durch eigene Beiträge

Gilt auch für wissenschaftlich Beschäftigte, die von der Pflichtversicherung befreit waren

Antrag auf Fortsetzung mit Vordruck FV1 innerhalb von drei Monaten

Staatliche Förderung möglich

VBL Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder  
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe  
Telefon 0721 93 98 93 5, Telefax 0721 155-1355  
kundenservice@vbl.de, www.vbl.de

Formular drucken  
Formular zurücksetzen

VBL

Antrag auf

Fortsetzung der freiwilligen Versicherung VBLextra nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.  
 Weiterführung der freiwilligen Versicherung VBLextra (zum Beispiel wegen Beurlaubung, Krankheit, Elternzeit).

Antragsingang bei der VBL:  
Tag/Monat/Jahr

Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise beim Ausfüllen des Antrags.

**Angaben zur Person.** (Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen – herzlichen Dank)

Titel Nachname  
Vorname Geburtsname (sofern abweichend)  
Straße Hausnummer  
Länderkennzeichen Postleitzahl Wohnort  
VBL-Versicherungsnummer Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) Geburtsort  
Telefon tagsüber (bei Rückträger)  
E-Mail

**Angaben zur Versicherung.**

1 Ich beantrage die Fortsetzung/Weiterführung zum Tag/Monat/Jahr

2 Ich beantrage eine Tarifänderung in folgender Tarifvariante zum nächstmöglichen Zeitpunkt:  
 Bitte entsprechenden Buchstaben eintragen  
A Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente (ohne Risikoabschluss)  
B Alters- und Hinterbliebenenrente (unter Ausschluss der Erwerbsminderungsrente)  
C Alters- und Erwerbsminderungsrente (unter Ausschluss der Hinterbliebenenrente)  
D Altersrente (unter Ausschluss der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente)

3 Staatliche Riester-Förderung nach § 10a, Abschnitt XI EStG.  
Die Beiträge aus meinem individuell versteuerten Einkommen werden entrichtet  
 Bitte entsprechenden Buchstaben eintragen  
A ohne Inanspruchnahme der staatlichen Förderung  
B mit Inanspruchnahme der staatlichen Förderung

**Angaben zur Beitragszahlung.**

4 Die Beiträge zur freiwilligen Versicherung zahle ich monatlich laufend ab 20 in Höhe von monatlicher Betrag in Euro

5 Zur Sicherung der für das Jahr der Vertragsfortsetzung/Vertragsweiterführung zustehenden staatlichen Förderung leiste ich für die Monate ab Jahresbeginn bis zur Aufnahme der regelmäßigen Zahlung folgende Einmalzahlung:  
zusätzlich im 20 in Höhe von Gesamtbetrag in Euro

Die Versicherungsbedingungen in Anlehnung an das Punktemodel VBLextra bleiben für mich während der Fortsetzung/Weiterführung weiterhin verbindlich. Ich bestätige die Richtigkeit der oben Angaben und erkläre mich mit dem vorliegenden Antrag einverstanden.  
Für Anwartschaften, die auf Beiträgen beruhen, die Sie im Rahmen einer privaten Fortsetzung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses einzahlen, besteht keine subsidiäre Einstandspflicht Ihres ehemaligen Arbeitgebers.  
**Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Rückseite.**  
**Widerrufsbelehrung:** Der Antrag kann innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen bei der VBL schriftlich widerrufen werden. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte der umseitigen Widerrufsbelehrung.  
Die Widerrufsbelehrung nebst den ergänzenden Hinweisen habe ich gelesen.

Ort, Datum Unterschrift der/-s Beschäftigten (bei Minusdrucken: Unterschrift der/-s gesetzlichen Vertreter/-in)

FV1 Fortsetzung/Weiterführung – 01-2022

Startseite > Arbeitgeber > Veranstaltungen > Arbeitgeber

# Veranstaltungen

Hier finden Sie unser Veranstaltungsangebot für Arbeitgeber.



1

## Basisseminare

Grundlagen zur betrieblichen Altersversorgung.



2

## Intensivseminare

Detailwissen der Zusatzversorgung.



3

## Spezialseminare

Fachwissen zu ausgewählten Themen.



## VBLaktuell

Für unsere beteiligten Arbeitgeber.



## Onlineseminare

In 45 Minuten mehr Wissen.



## Arbeitgeberschulungen

Für Gruppen von Personalsachbearbeitern.



## Videos

VBLvideocasts und aufgezeichnete Onlineseminare



## Jetzt buchen

Zur Buchung der VBL-Veranstaltungen.



**In Präsenz:**  
VBL-Wissen vertiefen  
oder auffrischen – jetzt  
Seminarplatz sichern!



### Basisseminare

Grundlagen zur betrieblichen Altersversorgung.



- Für **VBL-Neueinsteiger**
- Grundlagen und einfache Beispiele zum Meldewesen



### Intensivseminare

Detailwissen der Zusatzversorgung.



- Schwerpunkt: Melde- und Abrechnungswesen
- Bearbeitung von Fällen aus der Praxis



### Spezialseminare

Fachwissen zu ausgewählten Themen.



- Meldewesen für Profis
- Workshop zu komplexen und praxisnahen Sachverhalten

**Teilnehmende:**  
Beschäftigte in den Personalstellen und Verantwortliche für das Melde- und Abrechnungsverfahren zur VBL.

# Veranstaltungen

Hier finden Sie unser Veranstaltungsangebot für Arbeitgeber.



## Basisseminare

Grundlagen zur betrieblichen Altersversorgung.



## Intensivseminare

Detailwissen der Zusatzversorgung.



## Spezialseminare

Fachwissen zu ausgewählten Themen.



## VBLaktuell

Für unsere beteiligten Arbeitgeber.

1



## Onlineseminare

In 45 Minuten mehr Wissen.

2



## Arbeitgeberschulungen

Für Gruppen von Personalsachbearbeitern.



## Videos

VBLvideocasts und aufgezeichnete Onlineseminare



## Jetzt buchen

Zur Buchung der VBL-Veranstaltungen.



Online

- Aktuelle Themen rund um die bAV bei der VBL
- Themenvorstellung kurz und informativ
- Ein- bis zweimal im Jahr



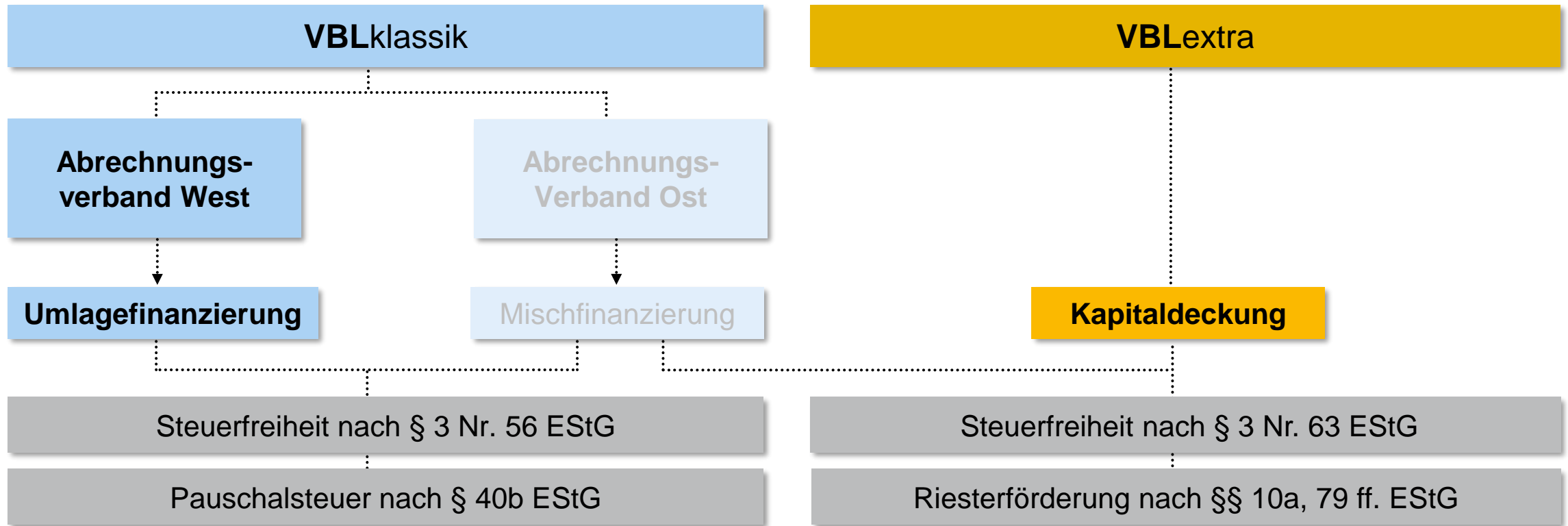
**Online**



- Live-Vortrag mit Präsentation zum ausgewählten Thema  
oder
- Anmeldung in „MeineVBL“: Aufgezeichnete Onlineseminare stehen zu ausgewählten Themen als Video zur Verfügung.

# 3. Finanzierung und Aufwendungen.

# Finanzierung.



# Aufwendungen.

Aufwendungen	VBLklassik	VBLextra	Steuerrechtliche Behandlung	Sozialversicherungsrechtliche Behandlung
Umlage Arbeitgeberanteil	5,49 %	–	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ steuerfrei ( § 3 Nr. 56 EStG)</li> <li>■ pauschal ( § 40b EStG)</li> <li>■ individuell zu versteuern</li> </ul>	Teilweise Sozialversicherungsfrei/-pflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 4a i. V. m. Abs. 1 Satz 3 SvEV)
Umlage Arbeitnehmeranteil	1,81 %	–	aus bereits versteuertem Netto	aus bereits verbeitragtem Netto
Beitrag des Arbeitgebers	–	4,00 %	steuerfrei (§ 3 Nr. 63 EStG)	sozialversicherungsfrei (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 SvEV)

# Aufwendungen. Rechengrößen 2026.

Aufwendungen	VBLklassik	VBLextra	Steuerrechtliche Behandlung	Sozialversicherungsrechtliche Behandlung
Umlage Arbeitgeberanteil	5,49 %	–	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ steuerfrei <b>4.056,00 € /Jahr</b></li> <li>■ pauschal <b>92,03 € /Monat</b></li> <li>■ individuell zu versteuern</li> </ul>	Teilweise Sozialversicherungsfrei/-pflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 4a i. V. m. Abs. 1 Satz 3 SvEV)
Umlage Arbeitnehmeranteil	1,81 %	–	aus bereits versteuertem Netto	aus bereits verbeitragtem Netto
Beitrag des Arbeitgebers	–	4,00 %	steuerfrei <b>8.112,00 € /Jahr</b>	sozialversicherungsfrei <b>4.056,00 € /Jahr</b>

# Beispiel.

Das zusatzversorgungspflichtige Monatsentgelt beträgt **6.500,00 Euro**.  
Es wird das Verteilmodell angewendet.

Aufwendungen	VBLklassik		VBLextra	
	Arbeitgeber	beschäftigte Person	Arbeitgeber	beschäftigte Person
Umlage	356,85 €	117,65 €	–	–
Beitrag	–	–	260,00 €	–
Steuern	3,77 €	–	–	–
SV-Beiträge	–	ca. 61,00 €	–	–
<b>Summe</b>	<b>360,62 €</b>	<b>ca. 178,65 €</b>	<b>260,00 €</b>	<b>–</b>

# 4. Vergleich und Rentenberechnung.

# Vergleich VBLklassik – VBLextra.

## Gemeinsamkeiten

- Versicherungsfälle
  - Altersrente
  - Erwerbsminderungsrente
  - Hinterbliebenenrente
- Abfindung von Kleinbetragsrenten

## Unterschiede

- Finanzierung
- Wartezeit
- sozialen Komponenten
- Verzinsung der Versorgungspunkte



# Wartezeit.

VBLklassik	VBLextra
<p><b>60 Monate</b> (VBL Satzung) Erfüllung der Wartezeit durch mehrere Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst möglich</p>	<p>Sofortige Unverfallbarkeit</p>
<p><b>Drei Jahre</b> (Betriebsrentengesetz) Ununterbrochenes Arbeitsverhältnis Mindestalter 21 Jahre beim Ausscheiden</p>	
<p>Arbeitsunfall</p>	

# Soziale Komponenten.

**VBLklassik**

**VBLextra**

Mutterschutz

Keine sozialen Komponenten

Mutterschutz wird berücksichtigt  
es sind Beiträge zu zahlen

Elternzeit

Erwerbsminderung, Hinterbliebenenrente  
bis zum 60. Lebensjahr

# Leistungen.

VBLklassik	VBLextra
Rechnungszins 3,25 % in der Ansparphase 5,25 % in der Auszahlungsphase	Rechnungszins 0,25 % (AVB 04)
Bonuspunkte aus Überschussverteilung	Bonuspunkte aus Überschussverteilung
soziale Komponenten	
jährliche Erhöhung der Rente um 1 %	Nicht garantierter Gewinnzuschlag bis zu 20 %

# Die Rentenformel der VBLklassik.

$$\frac{\text{Zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt : 12}}{\text{Referenzentgelt 1.000 €}} \times \text{Altersfaktor} = \text{Versorgungspunkte}$$

$$\text{Versorgungspunkte} \times \text{Messbetrag (4,00 Euro)} = \text{monatliche Betriebsrente}$$

# Beispiel. Berechnung der Anwartschaft aus der VBLklassik.

Geburtsdatum 25. Mai 1996  
Zeitraum 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026  
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt 48.000,00 Euro

$\frac{48.000 \text{ €}}{12}$	:	1.000 €	x	2,0	=	8,00 VP
zusatzversorgungspflichtiges Entgelt im Jahr 2026		Referenzentgelt		Altersfaktor nach Tabelle (Vollendung des 30 Lj. im Jahr 2026)		Versorgungspunkte
8,00 VP	x	4,00 €	=	32,00 €		
Versorgungspunkte		Messbetrag		mtl. Rentenanswartschaft		

# Die Rentenformel der VBLextra.

$$\frac{\text{Jahresbeitrag}}{\text{Regelbeitrag (1.200,00 Euro)}} \times \text{Altersfaktor} = \text{Versorgungspunkte}$$

$$\text{Versorgungspunkte} \times \text{Messbetrag (4,00 Euro)} = \text{monatliche Betriebsrente}$$

# Beispiel. Berechnung der Anwartschaft aus der VBLextra.

Geburtsdatum 25. Mai 1996  
Zeitraum 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026  
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt 48.000,00 Euro

1.920,00 €	:	1.200 €	x	0,92	=	1,47 VP
Beitrag im Jahr 2026		Regelbeitrag		Altersfaktor nach Tabelle (Vollendung des 30 Lj. im Jahr 2026)		Versorgungspunkte
1,47 VP	x	4,00 €	=	5,88 €		
Versorgungspunkte		Messbetrag		mtl. Rentenanwartschaft		

# Vergleich der Rentenanwartschaften.

Geburtsdatum	25. Mai 1996
Zeitraum	1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	48.000,00 Euro

<b>VBLklassik</b>	<b>VBLextra</b>
32,00 €	5,88 €
Jährliche Anpassung 1 %	Nicht garantierter Gewinnzuschlag 20 %

# Weitere Unterschiede.

	VBLklassik	VBLextra
Bei neuem Arbeitsverhältnis	Gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten	Übertragung des Kapitalwertes auf andere Kassen
Beitragserstattung	ja (bei nicht erfüllter Wartezeit)	nein
Kapital- oder Teilkapitalauszahlung	nein	ja (bei Rentenbeginn)
Abschläge	wie in der gesetzlichen Rentenversicherung, maximal 10,8 %	ja (vor Vollendung des 65. Lebensjahres, nicht bei Erwerbsminderung)
Zuschläge	nein	ja (nach Vollendung des 65. Lebensjahres)
Fortsetzung mit eigenen Beiträgen	nein	ja (innerhalb 3 Monaten beantragen)

# 5. Informationsangebote.

## Telefon.

### Versicherte.

Pflichtversicherung VBLklassik	0721 93 98 93 1
Freiwillige Versicherung VBLextra	0721 93 98 93

### Rentner.

Allgemeine Anfragen	0721 93 98 93 9
---------------------	-----------------

### Rückrufservice.

Sie wählen den Termin des Rückrufs.

### Arbeitgeber.

Allgemeine Anfragen, Meldeverfahren	0721 93 98 93 8
E-Mail: <a href="mailto:Arbeitgeberservice@vbl.de">Arbeitgeberservice@vbl.de</a>	
Veranstaltungen	0721 155-808
E-Mail: <a href="mailto:Veranstaltungen@vbl.de">Veranstaltungen@vbl.de</a>	
Beteiligungen	0721 155-309

## Fax.

### Versicherte, Rentner

Allgemeine Anfragen	0721 155-1355
---------------------	---------------

### Arbeitgeber

Allgemeine Anfragen	0721 155-1360
Seminare, Veranstaltungen	0721 155-1356

# Informationsangebote.

The screenshot shows the VBL website's navigation menu. The 'Versicherte' (Insured) tab is highlighted with a red box. Below it, the menu is organized into four columns: Pflichtversicherung, Freiwillige Versicherung, Staatliche Förderung, and Veranstaltungen. A red arrow points to the 'Wissenschaftlich Beschäftigte' link in the 'Pflichtversicherung' column.

**VBL** Die VBL Arbeitgeber **Versicherte** Rentner Service Kontakt | Anmelden |

<b>Pflichtversicherung</b>	<b>Freiwillige Versicherung</b>	<b>Staatliche Förderung</b>	<b>Veranstaltungen</b>
VBLklassik <ul style="list-style-type: none"><li>&gt; Leistungen</li><li>&gt; Versorgungspunkte</li><li>&gt; Berechnung</li><li>&gt; Versicherungsnachweis</li></ul>	VBLextra <ul style="list-style-type: none"><li>&gt; Leistungen</li><li>&gt; Versorgungspunkte</li><li>&gt; Flexibilität</li><li>&gt; AVBextra</li></ul>	Entgeltumwandlung Riester-Förderung Beschäftigte KAV-SH Beschäftigte KAV-Niedersachsen Beschäftigte nach TV-V	VBLwebcast für Versicherte
Erstversicherte Höherverdienende <b>Wissenschaftlich Beschäftigte</b> Überleitung Startgutschriften Mutterschutzzeiten Versorgungsausgleich Änderungen in der Beschäftigung			

# Wissenschaftlich Beschäftigte

**Der Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) trägt den Interessen der befristet Beschäftigten in Wissenschaft und Forschung durch eine Sonderregelung Rechnung, von der sowohl Arbeitgeber als auch Beschäftigte profitieren können.**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit wissenschaftlicher Tätigkeit werden typischerweise nur für kurze Zeiträume eingestellt. Häufig besteht damit in der VBL-Pflichtversicherung keine Möglichkeit, die für einen Rentenbezug erforderliche Wartezeit von 60 Monaten zu erfüllen.

Darum können sich die Beschäftigten von der Pflichtversicherung bei der VBL befreien lassen. In diesen Fällen haben die Arbeitgeber stattdessen eine zusätzliche Altersvorsorge in der VBLextra zu begründen. Vorteil: Aus dieser Versicherung können Rentenleistungen auch ohne Erfüllung einer Wartezeit in Anspruch genommen werden.

Die VBLspezial stellt für Beschäftigte mit einer befristeten wissenschaftlichen Tätigkeit die wichtigsten Informationen zu der Sonderregelung nach § 2 Abs. 2 ATV zusammen. Siehe Downloadcenter.



VBLvideocast für wissenschaftlich Beschäftigte.

Die Besonderheiten bei einer befristeten Anstellung. Im Video erklärt.



VBLerklärfilme

Versicherungen für wissenschaftlich Beschäftigte.  
Insurances for scientific employees.



Downloadcenter

VBLspezial und Flyer für wissenschaftlich Beschäftigte



FindYourPension

Sie sind wissenschaftlich beschäftigt und im öffentlichen Dienst? FindyourPension gibt Ihnen einen Überblick über Ihre Rentenansprüche in den Rentensystemen verschiedener Länder.



# VBLspezial und Flyer für wissenschaftlich Beschäftigte



**Information for researchers and scientists.**

With a temporary job but the best possible insurance.

**VBL**

**Info wis Bes**

Befristet be optimal ver



**VBLspezial**  
for Employees

**VBL**

Januar 2024

**Befristete w Tätigkeit an Forschungs-Tariffgebi**

**Inhalt**

- 1 Wahlmöglich der Zusatz
- 2 Entscheid
- 3 Entscheid
- 4 Entscheid im Tariffge
- 5 Zusätzlich durch Eig
- 6 Hinweise z
- 7 Änderungs verhältnis.
- 8 Online-Se
- 9 Kontakt.

**January 2024**

**For employees with a short-term scientific position in academia or research in the western Länder of Germany**

**Content**

- 1 Your choice within the supplementary pension scheme.
- 2 Your choice for VBLklassik.
- 3 Your choice for VBLextra.
- 4 Decision-making aid.
- 5 Increasing your pension provision.
- 6 How to apply for a pension.
- 7 Changes in your employment contract.
- 8 Contacting the VBL.

**Dear researcher, dear scientist,**

Employees in the public sector benefit from an additional pension provision under the Tarifvertrag Altersversorgung (Collective Labour Agreement on Pensions – ATV). Consequently, employers register their employees for the compulsory insurance with the VBL (VBLklassik). However, there is a special arrangement for employees in science and research. They are typically only employed for short periods of time and often do not have the opportunity to fulfil the waiting period required for a pension entitlement in VBLklassik. Therefore, they are presented with a choice. They can choose between VBLextra for Researchers and VBLklassik. In such cases, their employer has to provide supplementary pension coverage through VBLextra in place of VBLklassik. The benefit: They acquire a pension entitlement without having to meet the VBLklassik waiting period requirement.

This VBLspezial includes the most important information for you on the special arrangement under section 2 (2) ATV. Here you will find the following information:

- under which conditions you can choose between VBLklassik and VBLextra.
- which differences between these insurances are relevant for your decision.
- What are the considerations in the event of a subsequent change of employment.

Our team of consultants will be happy to assist you with any questions you may have.

Yours sincerely,  
*J. Siebert*  
Joachim Siebert  
Head of Customer Management

**Editorial Details**  
VBL, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder  
Hans-Thoma-Straße 10, 76133 Karlsruhe.  
Telephone 0721 155-0, Telefax 0721 155-696  
info@vbl.de, www.vbl.de

Responsible for content: Full-time Executive Board  
Members of the VBL: Editors: VSSD, Delfida Hoffmann (0M13209)

**VBLspezial 04a**



**VBLspezial**  
für Arbeitgeber mit wissenschaftlichen Beschäftigten

**VBL**

Januar 2013

**Mutterschutzzeiten in der freiwilligen Versicherung für Beschäftigte mit einer befristeten wissenschaftlichen Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen.**

**Inhalt**

- I Allgemeines.
- II Mutterschutzzeiten ab dem Jahr 2012.
- III Mutterschutzzeiten vor dem Jahr 2012.
- IV Bei Fragen.

**Impressum**  
VBL, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder  
Hans-Thoma-Straße 10, 76133 Karlsruhe.  
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-696  
info@vbl.de, www.vbl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Hauptamtlicher Vorstand der VBL, Redaktion: Matthias Konrad (VSt10), Christine Uetz (VSt11)

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

Die Tarifvertragsparteien haben sich in der Pflichtversicherung auf eine verbesserte Bewertung der Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes verständigt. Danach werden Mutterschutzzeiten künftig wie Umlage-/Beitragsmonate mit zusatzversicherungspflichtigem Entgelt behandelt. In unserer VBLInfo 2/2011 und der VBLspezial zu Mutterschutzzeiten in der Pflichtversicherung haben wir ausführlich über die Neuregelung und deren Umsetzung informiert.

Die Tarifteilung geht auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs zurück. Nach der Rechtsprechung verstößt die Nichtberücksichtigung von Mutterschutzzeiten in der Zusatzversicherung gegen den Gleichheitssatz des Grundgesetzes und gegen europäisches Recht. Diese Rechtsprechung ist auch bei wissenschaftlich Beschäftigten mit einer befristeten wissenschaftlichen Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen zu berücksichtigen, die sich zugunsten einer Versicherung in der VBLextra von der Pflichtversicherung haben befreien lassen (§ 28 Abs. 1 VBL-Satzung). Da in diesen Fällen anstelle einer Pflichtversicherung eine Versicherung in der VBLextra durchgeführt wird, gelten im Hinblick auf die Einbeziehung von Mutterschutzzeiten die gleichen Anforderungen wie in der Pflichtversicherung. Daher müssen Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes auch in der VBLextra entsprechend berücksichtigt werden.

Mit dieser VBLspezial wollen wir Sie über weitere Einzelheiten und das vorgesehene Verfahren zur Berücksichtigung der Mutterschutzzeiten in der VBLextra für wissenschaftlich Beschäftigte informieren.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kundenservice gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen  
*A. Reschka*  
Andrea Reschka, Abteilungsleiterin Vorstandsstab

**VBLspezial 09a**



[onlineseminare@vbl.de](mailto:onlineseminare@vbl.de)

